

Organisationsstruktur

Die „Kinder- und Jugendhilfe Hümmling e.V.“ wurde 1981 als gemeinnützig bzw. mildtätig anerkannter eingetragener Verein gegründet.

Seit der Gründung des Vereins beschäftigte er sich hauptsächlich mit der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.

Im Laufe der Jahre und parallel zur gesamten Entwicklung der Heimerziehung wurde die Differenzierung der Hilfsangebote in der Binnenstruktur der Einrichtung mit Schwerpunkten in heilpädagogischen und therapeutischen Interventionen unabdinglich. Mit dem Inkrafttreten des KJHG erlebte die Jugendhilfe eine Gratwanderung, die unserer Einrichtung den Weg für neue Entwicklungen, Praxiskonzepte und Lösungsansätze öffnete. Die Beratungs- und Unterstützungsfunktionen des Jugendamts gewannen zunehmend an Bedeutung und überließen den Eltern die Erziehungsverantwortung. Somit wurden günstige Bedingungen für die Kooperation mit den Eltern und für die Akzeptanz der Hilfen geschaffen. Die Zusammenarbeit der Triade Jugendamt-Familie-Einrichtung rückte in den Vordergrund.

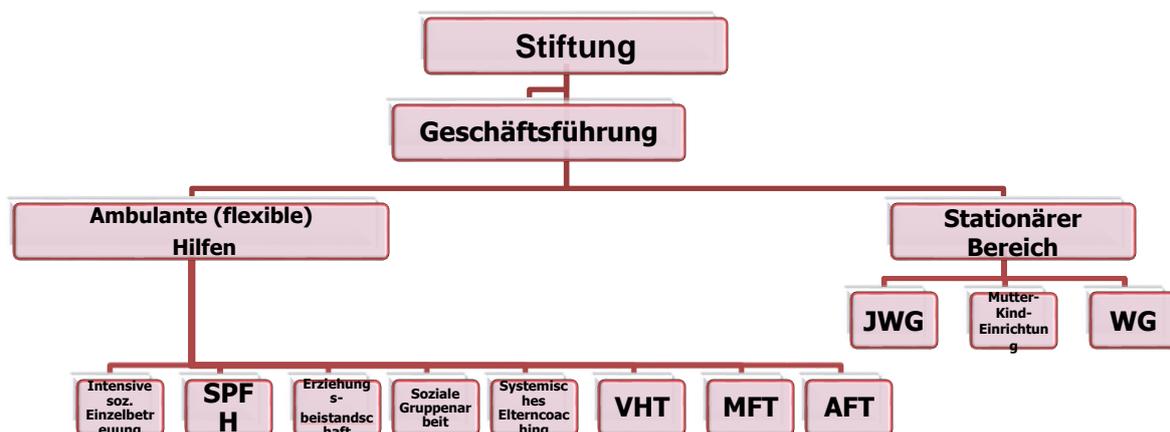
Die Arbeit mit und in der Familie wurde fester Bestandteil unseres durch systemische Ansätze geprägten Handelns. Die Kinder oder die Jugendlichen sind nicht mehr isoliert zu betrachten, sondern die Familie und das soziale Umfeld sind einzubeziehen. Um diesen Erwartungen und Anforderungen gerecht zu werden, erweiterte die „Kinder- und Jugendhilfe Hümmling e.V.“ ihre Hilfsangebote und dehnte sie auf die ambulante Unterstützung der elterlichen Erziehungskompetenz innerhalb der eigenen Familie aus. Dies hatte in der Entwicklung zur Folge, dass das pädagogische Angebot immer differenzierter gestaltet wurde.

Neben der Erweiterung des Aufgabengebietes unserer stationären Erziehungshilfen in den ambulanten Bereich hinein, eröffneten sich Wege, die unterschiedlichen Hilfen zur Erziehung flexibel und integriert durchzuführen. Das Verständnis flexibler Erziehungshilfen beruht auf dem

Grundsatz, dass sich die verschiedenen Hilfeangebote an den individuellen Bedürfnissen und Fragestellungen junger Menschen und deren Familien orientieren müssen. Somit entstanden folgende innovative Konzepte der flexiblen Erziehungshilfe „unter einem Dach“ mit der Mitwirkung eines multiprofessionellen Teams im Sinne einer „Jugendhilfestation“.

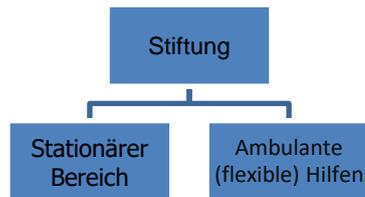
Am 01.01.2006 erlebte die Einrichtung eine erneute Umwandlung und nennt sich nun „Stiftung Kinder- und Jugendhilfe Hümmling“. Damit sichert sich die Einrichtung ein längerfristiges Bestehen und löst das Nachfolgeproblem. Die eigene Stiftung setzt sich als Erbin ein und sichert damit Arbeitsstellen ihrer MitarbeiterInnen.

Organigramm:



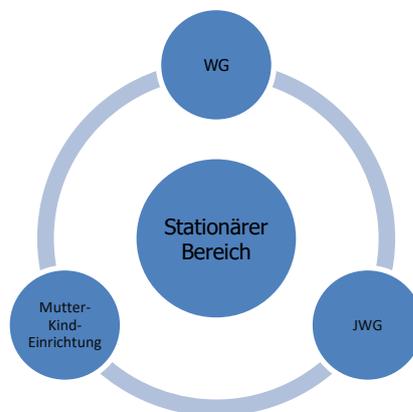
Die Stiftung Kinder- und Jugendhilfe Hümmling ist heute ein dezentraler Jugendhilfeverbund. Das Angebot umfasst folgende Bereiche:

- Stationärer Bereich
- Ambulante (flexible) Hilfen



Stationärer Bereich:

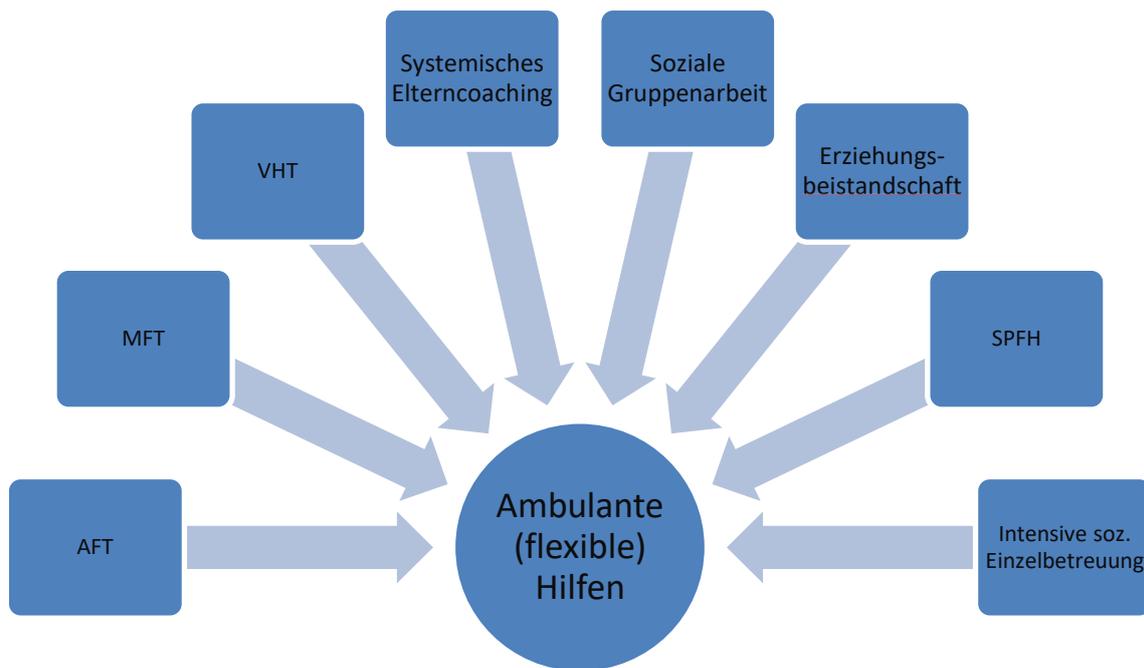
- eine stationäre **Wohngruppe** für 10 Kinder und Jugendliche i. d. R. gemäß § 34, SGB VIII
- **Jugendwohngemeinschaft** für 4 Jugendliche gemäß §§ 34 und 41, SGB VIII
- **2 Mutter-Kind-Einrichtungen** für 4 Mütter + 4 Kinder gemäß § 19 SGB VIII.



Ambulante (flexible) Hilfen:

- **Aufsuchende Familientherapie (AFT)** gemäß § 27 Abs. 3, SGB VIII
- **Die Multifamilientherapie (MFT)** gemäß § 27 Abs. 3, SGB VIII
- **Video-Home-Training® (VHT)** gemäß § 27 Abs. 3, SGB VIII
- **Systemisches Elterncoaching** nach dem Konzept von Haim Omer und Arist von Schlippe gemäß § 27 Abs. 3, SGB VIII
- **Soziale Gruppenarbeit** gemäß § 29, SGB VIII

- **Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer (EB)** gemäß § 30, SGB VIII
- **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)** gemäß § 31, SGB VIII
- **Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)** gemäß § 35, SGB VIII



Die Stiftung Kinder- und Jugendhilfe Hümmling wird von einem 4-köpfigen Vorstand ehrenamtlich geführt.

Die Sicherstellung der hohen Qualität in der pädagogischen Arbeit ist das Ziel der pädagogischen Leitung/Geschäftsführung.

Fünf Bereichsleiterinnen unterliegen der pädagogischen Leitung in den Bereichen: Ambulante Dienste, Jugendwohngemeinschaft, Mutter-Kind-Haus I, Mutter-Kind-Haus II und Wohngruppe.

Personal

Für die Betreuung der Familien in den **ambulanten Diensten** steht folgendes Personal zur Verfügung:

		Berufsbezeichnung
1	Bereichsleiterin	Dipl. Soz.Päd.
14		Dipl. Soz.Päd.

Für die Betreuung der **Jugendwohngemeinschaft** steht folgendes Personal zur Verfügung:

		Berufsbezeichnung
0,5	Bereichsleiterin	staatl. anerk. ErzieherIn
0,5		Dipl. Heilpädagogin

Für die Betreuung der Mutter-Kind-Einrichtung I steht folgendes Personal pro Leistungsangebot zur Verfügung:

		Berufsbezeichnung
1	Bereichsleiterin	Dipl. Soz.Päd.
3		Dipl. Soz.Päd.
1		Dipl. Soz.Päd. im Anerkennungsjaar

Für die Betreuung der Mutter-Kind-Einrichtung II steht folgendes Personal pro Leistungsangebot zur Verfügung:

		Berufsbezeichnung
1	Bereichsleiterin	Dipl. Soz.Päd.
3		Dipl. Soz.Päd.
1		Dipl. Soz.Päd. im Anerkennungsjaar

Für die Betreuung der **Wohngruppe** steht folgendes Personal zur Verfügung:

		Berufsbezeichnung
1	Bereichsleiter	staatl. anerk. Erzieher
1		staatl. anerk. Erzieher
2		Dipl. Soz.Päd.
1		Dipl. Soz.Päd. im Anerkennungsjaar

Aus dem gruppenergänzenden Dienst sind zugeordnet:

		Berufsbezeichnung
1	Geschäftsführung/päd. Leiter	Dipl. Soz.Päd.
0,5	Stellv. Geschäftsführer/ päd. Leiter	Dipl. Soz.Päd.
1,25		Verwaltungsangestellte
1		Hausmeister
30 WoSt		Hauswirt. Leiterin

Handlungsleitend für die Arbeit in der Gesamteinrichtung ist die Systemische Sichtweise, die immer die Einbindung des Systems Familie in das erweiterte soziale Umfeld mit berücksichtigt. Sowohl das Selbstverständnis als auch das systemische Denken sind in unserer Konzeption stark verankert und werden in der Gesamteinrichtung täglich gelebt.

Die systemische Prozessgestaltung in der Stiftung Kinder- und Jugendhilfe Hümmling (1-3 der systemischen Prozessgestaltung)

1. Systemisches Arbeiten mit KlientInnen und Angehörigen

Die Auftragsklärung erfolgt immer unter Einbeziehung der betroffenen Familie, dem Kostenträger und der Einrichtung. In einem Erstgespräch wird die Familie aufgefordert selbst einzuschätzen, wo aus ihrer Sicht ein Hilfebedarf gesehen wird und welche Form der Unterstützung als hilfreich eingeschätzt wird. Die Sicht des Kostenträgers und die Einschätzung unserer Einrichtung fließen ebenso in das Gespräch ein. Konkrete Wünsche und Ziele werden formuliert und ein entsprechender Kontrakt vereinbart, in dem die Zielsetzung und die Mitwirkungsvereinbarung festgeschrieben werden.

Im Kontext der Wohngruppe und der Jugendwohngemeinschaft werden die Angehörigen zu regelmäßigen systemischen Gesprächen (mindestens 3-5 wöchig) eingeladen. Diese finden als Familienkonferenzen statt, als Einzelberatungen oder als Beratung für Eltern und ihre bei uns lebenden Kinder. Dies trifft auch auf die minderjährigen und jungen erwachsenen Mütter der Mutter-Kind-Häuser zu. Lebenspartner junger Mütter kommen je nach Bedarf und Möglichkeit deutlich häufiger, bis zu 2-3 x wöchentlich. Sie werden in den Lebensalltag der Mütter einbezogen und nehmen dann an den regelmäßigen ggf. wöchentlichen Gesprächen teil.

Die stationären Bereiche arbeiten im BezugsbetreuerInnensystem. Die Kinder- und Jugendlichen und die jungen Mütter führen zudem Gespräche mit ihren BezugsbetreuerInnen in unterschiedlichen Zeitabständen je nach Bedarf.

Neben diesen Gesprächen finden regelmäßige Gruppenabende statt, in denen die Wohngemeinschaften sich als Peergruppe mit Gruppenthemen oder mit gewünschten anderen Themen beschäftigen.

Im ambulanten Dienst gestalten sich die Kontakte ein- bis mehrmals wöchentlich. Die Familien werden von je 2 KollegInnen besucht. In Einzel- oder Paarberatungen sowie in Familienkonferenzen werden hier Gespräche geführt. In der Auseinandersetzung mit dem Genogramm, in zirkulärer Fragestellung und mit Hilfe systemischer Interventionen wird mit den Familien an Lösungsmöglichkeiten gearbeitet. In diesem Zusammenhang werden ebenso der Inhalt, die Dauer und die Sinnhaftigkeit fortlaufend thematisiert.

Die Hilfemaßnahme wird grundsätzlich mindestens alle 6 Monate mit der Familie, dem Kostenträger und der Einrichtung reflektiert und aktualisiert.

Die Umsetzung der Hilfemaßnahmen findet immer in Abstimmung und im Einklang mit der Familie statt. Das Einverständnis und die Mitwirkungsbereitschaft sind Voraussetzungen hierfür.

In Zwangskontexten wird das Hilfeangebot als Unterstützung zum „Loswerden“ der Hilfemaßnahme in den Vordergrund gestellt. Die KlientInnen entscheiden selber, ob sie die Hilfe annehmen um andere Zwangsmaßnahmen abzuwenden. Berichte und Meldungen an die zuständigen Behörden werden offen thematisiert und den Klienten zur eigenen Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

In akuten Gefährdungssituationen werden diese aufgezeigt und an kurzfristigen Lösungen gearbeitet. Gegebenenfalls werden Zwangsmaßnahmen auch gegen den Willen und ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten eingeleitet.

2. Praxis der systemischen Organisations-, Team- und Personalentwicklung

Die MitarbeiterInnen haben in ihrer täglichen Arbeit organisatorische und pädagogische Entscheidungen selbständig und nach eigenem Ermessen zu treffen. Diese Entscheidungen werden in den Teamsitzungen und Übergabegesprächen reflektiert und ggf. im Vorfeld geplant.

In den stationären Bereichen finden wöchentlich 3-stündige Teamsitzungen statt. Hier werden neben den Fallberatungen auch die anfallenden Entscheidungen zu pädagogischen Fragen und Organisationsabläufen, Terminabsprachen zu Eltern-, Angehörigen- und Hilfeplangesprächen besprochen und entschieden. Die Entscheidung über Neuaufnahmen und Entlassungen fallen ebenso in diesen Bereich. Die Teamsitzungen werden 14-tägig im Wechsel von dem Geschäftsführer der Einrichtung oder der stellvertretenden Geschäftsführerin begleitet.

Im ambulanten Dienst finden die Teamsitzungen auch 1 x wöchentlich statt (3h insgesamt). Diese werden von der stellv. Geschäftsführerin begleitet.

Neuanfragen werden im Team besprochen, d.h. die Anfrage eines SPFH-, EZB oder AFT-Auftrages wird von den MitarbeiterInnen je nach fachlichen, zeitlichen und organisatorischen Ressourcen und dem formulierten Bedarf der KlientInnen von je zwei KollegInnen angenommen. Die Terminabsprachen für Erstgespräche, für die Besuchskontakte und die Hilfeplankonferenzen treffen die jeweiligen MitarbeiterInnen selbst mit den jeweiligen Gesprächspartnern.

Die Teamsitzungen sind aufgeteilt in einen organisatorischen Part und in Fallberatungen. Die Fallberatungen werden als kollegiale Beratung im Interview mit dem Reflecting Team durchgeführt. Der Interviewer wird vom Beratungssuchenden ausgewählt. Auf Wunsch des Mitarbeiters werden die Beratungen gefilmt und zur Selbstreflexion oder zum Einsatz in der Familie zur Verfügung gestellt.

In allen Bereichen finden im monatlichen Turnus systemische Supervisionen durch einen externen systemischen Supervisor statt. Hier werden neben Fallvorstellungen auch die Teamdynamik und -befindlichkeit oder einrichtungsrelevante Organisationsabläufe supervidiert.

Allen Bereichen stehen verschiedene Fort- und Weiterbildungsangebote offen. Derzeit werden folgende Weiterbildungsangebote genutzt:

- Systemische Beratung 3 KollegInnen
- Sozialpsychiatrische Fachkraft 1 Kollegin
- Traumatherapie 2 KollegInnen

Die Einrichtung bietet den KollegInnen in der Regel eine Kostenübernahme für Weiterbildungen an. Dazu wird ein Vertrag geschlossen, in dem sich der/die MitarbeiterIn dazu verpflichtet, an der Weiterbildung bis zur Zertifizierung teilzunehmen und dann für eine vereinbarte

Mindestbeschäftigungsdauer in der Einrichtung als MitarbeiterIn zu verbleiben.

Die KollegInnen, die sich in aktuellen Fort- und Weiterbildungsangeboten befinden, die an Fachkongressen o. Ä. teilgenommen haben oder bereits über Weiterbildungen verfügen, teilen ihr Wissen und ihre Erfahrungen in regelmäßigen Teamworks (alle 3 Monate) dem gesamten Einrichtungsteam mit. Sie entwickeln Vorträge oder Workshops, in denen die KollegInnen über Verfahren, Ideen, Konzepte informiert werden und sich ggf. selbst für eine Weiterbildung interessieren.

Jeder/m KollegIn steht offen, Weiterbildungsangebote, Fachkongresse und -tagungen in die Teams zu tragen und die Teilnahme zu beantragen.

Die unterschiedlichen Bereiche der Einrichtung werden in regelmäßigen Besprechungen der Bereichsleitungen reflektiert. Jeder Sektor wird in diesem Rahmen durch die jeweilige Bereichsleitung vertreten. Themen dieses Kreises dienen der einrichtungsinternen Transparenz untereinander, sowie zwischen der Leitung und den Mitarbeitern, der bereichsübergreifenden Organisation und Verwaltung sowie dem Austausch und der Planung neuer Anregungen und Perspektiven der einzelnen Bereiche wie der gesamten Einrichtung.

Darüber hinaus besteht in den Teamsitzungen 14-tägig die Möglichkeit zum Austausch und wechselseitigem Feedback zwischen MitarbeiterInnen und Leitung.

Der informelle Austausch zwischen den MitarbeiterInnen eines Bereiches findet neben den Teamsitzungen und den Übergabegesprächen auch technische Unterstützung in Form eines internen Servers. Alle Dokumente, Berichte, Gesprächsnotizen und Tages- oder Wochenberichte werden dort eingestellt und können von allen betreffenden MitarbeiterInnen eingesehen und bedient werden. Zudem verfügen alle MitarbeiterInnen über eine Email-Adresse in der Einrichtung. So können alle KollegInnen sich jederzeit miteinander in Verbindung setzen ohne die Dienst- und Freizeiten zu

beeinträchtigen. Auf diese Weise werden auch Veranstaltungshinweise und andere Informationen ausgetauscht.

Im 14-tägigen Turnus findet das Reflecting Team gruppenübergreifend als verbindliches Modul statt: Freitags vom 9:00-11:00 Uhr. Das Reflecting Team ist eine von Tom Andersen entwickelte Methode des Reflexionsgesprächs in der Systemischen Therapie. Dabei geht es um eine angeleitete Reflexion durch mehrere zusätzlich anwesende MitarbeiterInnen, die gleichzeitig mit einem Therapiegespräch stattfindet.

Fortbildung mit Frau Herrchenahn

Im Zeitraum zwischen 2014-2015 leitete Frau Herrchhan, Lehrende für Beratung, Therapie und Supervision DGSF, eine Basisfortbildung in Systemischer Arbeit, die 90 UE Curriculum in 9 Tagen beinhaltete in unserer Einrichtung. Ziel der Fortbildung war es, Fachkräften, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung im ambulanten und stationären Kontext arbeiten, konkretes Basiswissen und Grundkompetenzen in systemischem Denken und Handeln zu vermitteln. Das bei den TeilnehmerInnen vorhandene Erfahrungswissen, die schon erworbene Praxiskompetenz und die konkrete Arbeitssituation wurden genutzt, reflektiert und mit systemischer Haltung, Sichtweisen und Methoden bereichert. Die Fortbildung ersetzte keine systemische Beraterweiterbildung, vermittelt jedoch Grundlagen und Basisfertigkeiten der systemischen Arbeit im sozialen Feld.

3. Kooperation im regionalen Umfeld

Die Stiftung Kinder- und Jugendhilfe ist in einer ländlichen Region angesiedelt. Der Standort liegt im Grenzgebiet zwischen drei Landkreisen. Diese Tatsache begründet den Umstand, dass sehr unterschiedliche Zusammenarbeitsmodalitäten vorliegen. Im Emsland bestehen Kooperationen zum Fachdienst Jugend in Meppen, in Lingen und in Aschendorf. Alle Fachdienste belegen die stationären und ambulanten

Angebote der Einrichtung. Regelmäßige Kooperationstreffen finden mit oder zwischen diesen Bereichen und unserer Einrichtung nicht statt. Reflektionen werden jeweils gezielt initiiert und geplant; so bieten wir in größeren Abständen an, uns zu Teamsitzungen einzuladen und unsere Arbeit und Ideen vorzustellen und reflektieren. Dieses Angebot wurde bislang von allen Fachdiensten genutzt.

Der Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück orientiert sich an Sozialräumen. Angrenzend an unseren Standort werden wir hier in erster Linie von den Sozialräumen I (Artland und Fürstenau) und Sozialraum II (Bersenbrück) und gelegentlich vom Sozialraum III (Bramsche) belegt. Die einzelnen Sozialräume haben Netzwerke entwickelt, die in regelmäßigen Abständen (vierteljährlich) zu Arbeitskreisen zusammenkommen und dort die Kooperation und den Austausch reflektieren. Hier werden Neuentwicklungen und Angebote vorgestellt, die sich unterstützend eingerichtet haben oder bereits verwurzelt sind. Der Fachdienst Jugend hat vor Jahren eine Evaluationsstelle eingerichtet. Die Stiftung Kinder- und Jugendhilfe Hümmling hat sich in der Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu der Teilnahme an der Evaluation verpflichtet. Hier werden zu Beginn einer Maßnahme, bei Beendigung und nach einem halben Jahr Einschätzungen zur Wirksamkeit der durchgeführten Hilfe erhoben und evaluiert.

Der Landkreis Cloppenburg belegt bereits seit vielen Jahren die stationären Bereiche unserer Einrichtung. Seit 2012 wird auch unser ambulanter Dienst eingesetzt. Die Kooperation zwischen unserer Einrichtung und dem dortigen Fachdienst wurde intensiviert und beschränkt sich nicht nur auf Einzelkontakte zwischen den einzelnen SachbearbeiterInnen und der Leitung, bzw. den einzelnen MitarbeiterInnen, die an den Hilfeplankonferenzen und Erstgesprächen teilnehmen. Arbeitskreise oder Kooperationskreise, wie z.B. „Frühe Hilfen“, „ambulante Hilfen“ und „stationäre Hilfen“ sind als Diskussionsforen gern wahrgenommen.

Die Reflektion unserer Arbeit findet immer wieder in Einzelgesprächen zwischen unseren MitarbeiterInnen und SachbearbeiterInnen der

Fachdienste statt. Zudem werden in unregelmäßigen Abständen Gespräche zwischen unserer Leitung und den SachbearbeiterInnen, sowie der Leitung der Fachdienste geführt, in denen Einzelfälle ebenso reflektiert werden wie auch pädagogische Konzepte und Angebote.